

Modulstrukturplan für das Hauptfach

FS	Sprache		Fachmodule	
1.	Japanisch I [OA-E1] Sprachlehrveranstaltung/ Sprachübung (10 SWS/14 LP) <i>Pflichtmodul</i>		Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) <i>Pflichtmodul</i>	
2.	Japanisch II [OA-E2] Sprachlehrveranstaltung/ Sprachübung (10 SWS/14 LP) <i>Pflichtmodul</i>			Wissenschaftliches Arbeiten [OA-E8] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/3 LP) <i>Pflichtmodul</i>
3.	Japanisch II [OA-A1] Sprachlehrveranstaltung/ Sprachübung (10 SWS/14 LP) <i>Pflichtmodul</i>	Schriftsprache [OA-A3] Sprachlehrveranstaltung A/ Sprachübung (4 SWS/5 LP) Sprachlehrveranstaltung B/ Sprachübung (4 SWS/6 LP) <i>Pflichtmodul</i>	Grundlagen Japanologie [OA-A17] Seminar (2 SWS/4 LP) Vorlesung (3 SWS/6 LP) <i>Pflichtmodul</i>	
4.	Japanisch IV [OA-A2] Sprachlehrveranstaltung/ Sprachübung (10 SWS/14 LP) <i>Pflichtmodul</i>			
5.	Japanisch V [OA-V1] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/3 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/3 LP) <i>Pflichtmodul</i>		Literatur und Medien [OA-V2] Seminar (2 SWS/5 LP) Übung (2 SWS/3 LP) <i>Pflichtmodul</i>	Politik und Gesellschaft [OA-V3] Seminar (2 SWS/5 LP) Übung (2 SWS/3 LP) <i>Pflichtmodul</i>
6.				
7.-8.	Studium in Zielregion (30 LP)		Abschlussmodul [OA-V7] Kolloquium (1 SWS/2 LP) BA-Arbeit (10 LP) <i>Pflichtmodul</i>	

Keine amtliche Fassung. Die rechtlich verbindliche Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Int. BA Ostasien vom 9. Juli 2014 finden Sie hier:

<https://www.aai.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/fsb.html>

Neue Struktur aller B.A.- Studiengänge des AAI seit WiSe 14/15

Hauptfach	Optionalbereich		Nebenfach
150 LP	45 LP		45 LP
	Fachspezifischer Wahlbereich	Studium Generale	
	30 LP	15 LP	

Die Pflicht-/ Wahlpflichtmodule des **Hauptfaches** im Umfang von 150 LP finden Sie auf dem Modulstrukturplan für das Hauptfach.

Der **Optionalbereich** ist unterteilt in den Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale (SG). Im Fachspezifischen Wahlbereich stellen Sie sich aus den Optionen (teilweise mit Pflichtmodulen) Ihres Hauptfaches 30 LP zusammen. Im Studium Generale wählen Sie Veranstaltungen aus dem uniweiten Angebot für das SG im Umfang von 15 LP.

Für nähere Informationen zum Aufbau des **Nebenfaches** wenden Sie sich bitte an das Studienbüro/Studienfachberatung des Nebenfaches.

I. Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Japanologie

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [OA-WB] im Umfang von 30 LP:

- aa) Sprachergänzung Japanisch: Teilnahme an zusätzlichen Sprachübungen zu den Sprachlehrveranstaltungen Japanisch I-IV. Jede Sprachübung (2 SWS) wird mit 2 LP kreditiert.
- bb) Spracherweiterung Japanisch: Teilnahme an ergänzenden Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Japanologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Jede Sprachlehrveranstaltung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert, etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- cc) Fachnahe Inhaltsvertiefung: Teilnahme an fachnahen Seminaren/Übungen aus der Japanologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich freigegeben sind. Jedes Seminar bzw. jede Übung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert, etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- dd) Zusätzliche Lehrveranstaltungen aus der Japanologie: Teilnahme an ergänzenden Seminaren/Übungen/Vorlesungen/Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen die für den Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Japanologie geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Jede Veranstaltung (2 SWS) wird mit mindestens 3 LP kreditiert. Die konkrete Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- ee) Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin oder Hochschullehrer. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltung und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt.
- ff) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.
- gg) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben.

Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Über die Anerkennung entscheidet die im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. der im Fach lehrende Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftragte des AAI.

- hh) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).
- ii) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer kann im Umfang des fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester.